



**Information für private Bootsbesitzer**

## **Umweltschutz auf Bootslagerplätzen (Trocken- und Winterlager)**



Das Merkblatt richtet sich an Benutzer, Mieter und Vermieter von Trocken- und Winterlagerplätzen für Boote. Es wird beschrieben, wie Plätze beschaffen sein müssen, damit darauf Boote gewartet, betankt und gereinigt werden dürfen. Zudem wird aufgezeigt, wie Abwasser und Abfälle sachgemäss entsorgt werden müssen.

## Abwasser

Abwässer aus der Bootsreinigung (siehe Tabelle) dürfen unter keinen Umständen in ein Gewässer gelangen oder im Boden versickern.



**Vorsicht:**  
**Die Plätze in Hafenanlagen werden meistens direkt in den See oder Fluss entwässert und eignen sich aus diesem Grund nicht für Bootswartungen und -reinigungen.**

Abwässer aus Bootsreinigungen, Unterhaltsarbeiten etc. sind je nach Beschaffenheit vorzubehandeln und anschliessend in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einzuleiten. Das in die Kanalisation abfliessende Abwasser hat der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 zu entsprechen.

Arbeiten	Anforderungen an die Plätze
<b>Bootsreinigung</b>	
- mit Hochdruck - mit Reinigungsmittel	Grundsätzlich auf offiziellen Bootswaschplätzen oder auf befestigten, dichten Plätzen, die über Schlamm-sammler in eine Abwasserreinigungs-anlage (Kläranlage) entwässert werden
- mit Netzdruck - mit Seewasser (Eimer)	Keine Vorgaben, wenn möglich an eine Abwasser-reinigungsanlage (Kläranlage) angeschlossen
<b>Reparaturen / Unterhalt / Lagerung</b>	
Schleifarbeiten, Ablaugen, Boots-anstriche, etc.	Grundsätzlich in der Werft oder in einer den Vorschriften entsprechenden Werkstatt (abflusslos)
Ölwechsel und Reparaturen von Aussenbordmotoren	Werft oder in einer den Vorschriften entsprechenden Werkstatt (abflusslos)
Reparaturen von Innenbordmotoren	Keine Vorgaben sofern innerhalb des Schiffskörpers
Schiff polieren	Keine Vorgaben
Kleine mechanische Arbeiten im Schiff	Keine Vorgaben
Boote lagern (Lagerplatz)	Keine Vorgaben

## Fäkalabwasser

Fäkalabwasser aus Tanks und Chemietoiletten darf nur bei gekennzeichneten Stellen/Schächten in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

## Unterwasser-Schutzanstriche / Antifoulings

Soweit nach dem Stand der Technik möglich, sind biozidhaltige Zusätze in Unterwasseranstrichen für Boote zu vermeiden. Die Verwendung von Antifoulings mit Organozinnverbindungen und/oder Arsen ist verboten. Verwenden Sie nur zugelassene Produkte, welche Sie an der Zulassungsnummer erkennen (BAG-Nr. oder CHZ-Nr.).

## Betankung

Die Betankung der Boote hat an Land- oder bei offiziellen Seetankstellen zu erfolgen. Das Betanken aus Kanistern ist zu vermeiden. Gelangt Treibstoff in den See, ist umgehend die Polizei (117) bzw. die Feuerwehr (118) zu benachrichtigen.



## Abfälle / Sonderabfälle / Wassergefährdende Flüssigkeiten

Auf öffentlichem und privatem Grund dürfen keine Abfälle im Freien abgelagert oder stehen gelassen werden. Dies gilt insbesondere für ausgediente Teile aus Metall oder Kunststoff. Abfälle sind entweder in gedeckten dichten Mulden oder unter Dach zwischenzulagern. Abfälle, die mit wassergefährdenden Flüssigkeiten wie z.B. Öl oder Lösungsmittel verschmutzt sind, müssen in einer dichten, gedeckten Mulde oder in einem abflusslosen Raum gelagert werden.



Bei Wartungsarbeiten fallen Sonderabfälle wie Altöle, Farbreste und -stäube etc. an. Schiffsbatterien, Reste von Farben oder Antifoulings können zur Entsorgung an die Verkaufsstelle zurückgebracht werden. Andere Sonderabfälle müssen aufgrund ihrer Zusammensetzung separat bei einem autorisierten Sonderabfallempfängerbetrieb entsorgt werden. Wir empfehlen, die entsprechenden Entsorgungsquittungen

während mindestens fünf Jahren aufzubewahren. Ölhaltiges Bilgenwasser darf nur in dazu eingerichteten Häfen oder Bootswerften entsorgt werden.

## Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985

## Kontakte

Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe  
Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge  
Walcheplatz 2, Postfach  
8090 Zürich  
Tel. 043 259 32 62  
Fax 043 259 39 80  
[www.bus.zh.ch](http://www.bus.zh.ch)

Kantonspolizei Zürich  
Seepolizei  
Seestrasse 87  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 722 58 00  
[www.kapo.zh.ch](http://www.kapo.zh.ch)

Stadt Zürich  
Entsorgung + Recycling Zürich  
Abt. Qualität / Industrielle Abwässer  
Bändlistrasse 108  
8010 Zürich  
Tel. 044 645 53 07  
Fax 044 645 55 34  
[www.erz.ch](http://www.erz.ch)

Stadt Zürich  
Stadtpolizei  
Wasserschutzpolizei  
Bellerivestrasse 260  
8034 Zürich  
Tel. 044 411 84 02  
Fax 044 422 59 64  
[www.stadtpolizei.ch](http://www.stadtpolizei.ch)

Kanton Thurgau  
Amt für Umwelt  
Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit  
Bahnhofstrasse 55  
8510 Frauenfeld  
Tel. 052 724 24 73  
Fax 052 724 28 48  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

Kanton Luzern

Dienststelle Umwelt und Energie  
Libellenrain 15  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 60 60  
Fax 041 228 64 22  
[www.umwelt-luzern.ch](http://www.umwelt-luzern.ch)

Kanton Schwyz  
Amt für Umweltschutz  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2162  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 20 35  
Fax 041 819 20 49  
[www.sz.ch/umwelt](http://www.sz.ch/umwelt)

Schiffsinspektorat des Kantons Schwyz  
Hurdnerwäldlistrasse 27a  
8808 Pfäffikon  
Tel. 055 410 48 18  
Fax. 055 410 32 51  
[www.sz.ch/verkehrsamt](http://www.sz.ch/verkehrsamt)

Kanton St.Gallen  
Amt für Umwelt und Energie  
Abteilung Industrie & Gewerbe  
Lämmlibrunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Tel. 071 229 30 88  
Fax 071 229 39 64  
[www.umwelt.sg.ch](http://www.umwelt.sg.ch)

Kanton Glarus  
Abteilung Umweltschutz und Energie  
Kirchstrasse 2  
8750 Glarus  
Tel. 055 646 64 50  
Fax 055 646 64 58  
[www.gl.ch](http://www.gl.ch)

Kanton Nidwalden  
Amt für Umwelt  
Engelbergstrasse 34  
6371 Stans  
Tel. 041 618 7504,  
Fax 041 618 7528  
[www.umwelt.nw.ch](http://www.umwelt.nw.ch)